

RS Vwgh 1996/5/22 96/01/0087

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.05.1996

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs3;

Rechtssatz

Der Wunsch eines Fremden nach Reisefreiheit, sei es auch etwa, um nahe Angehörige im Heimatstaat (hier: Verfolgerstaat iSd AsylG 1991) zu besuchen, ist nicht besonders berücksichtigungswürdig iSd § 10 Abs 3 StbG 1985, weil dies ja für den Großteil der sich in Österreich aufhaltenden Fremden zuträfe.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996010087.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at